

Dr. <sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin für Justiz

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrats  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2023-0.769.239

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)16722/J-NR/2023

Wien, am 18. Dezember 2023

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Oktober 2023 unter der Nr. **16722/J-NR/2023** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ermittlungen wegen Begehung antisemitischer Handlungen am Wiener Stadttempel“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 bis 8:**

- 1. Wurde im konkreten Fall eine Anfangsverdachtsprüfung wegen des Verdachts der Begehung welcher Straftat iZm dem antisemitischen Vorfall als auch damit im Zusammenhang stehenden Handlungen im Internet vorgenommen? (Bitte um genaue Auflistung)
  - a. von Amts wegen?
  - b. aufgrund einer Anzeige durch wen?
- 2. Wann konkret?
- 3. Gegen wie viele Personen?
- 4. Aufgrund welcher Delikte?
- 5. Wurden bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet?
  - a. Wenn ja, wann wegen des Verdachts der Begehung welcher Straftat?
  - b. Wenn ja, von wem?

- c. Falls ja, wie viele Verfahrensstränge beinhaltet das gesamte Ermittlungsverfahren? (Bitte um genaue Auflistung)*
- i. Sind bereits Ermittlungen zu einzelnen Verfahrenssträngen abgeschlossen?*
    - 1. Wenn ja, welche?*
    - 2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?*
  - d. Falls ja, welche Ermittlungsmaßnahmen wurden seit Einleitung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wann durch wen gesetzt?*
    - i. Welche Personen wurden wann einvernommen?*
    - ii. Wo wurden wann Sicherstellungen oder Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
      - 1. Welche Gegenstände wurden dabei sichergestellt?*
  - e. Falls ja, wie viele Personen werden als Beschuldigte geführt?*
  - f. Falls ja, wann ist mit dem Ende der Ermittlungen bzw. Erhebung der Anklage zu rechnen?*
  - *6. Wie kam es konkret zu der im Begründungstext beschriebenen Körperverletzung?*
    - a. Wurde die verletzte Person bereits einvernommen?*
  - *7. Welche neuen Erkenntnisse brachte die Einvernahme der im Begründungstext beschriebenen 17-Jährigen?*
    - a. Von wem wurde sie wann durchgeführt?*
  - *8. Welche neuen Erkenntnisse brachte die Sicherungen der Videos am Tatort?*

Nach Berichterstattung durch die polizeilichen Ermittlungsbehörden leitete die Staatsanwaltschaft Wien ein Ermittlungsverfahren gegen eine bekannte Täterin und derzeit zwei weitere unbekannte Täter:innen wegen §§ 125, 283 Abs 1 StGB ein. Vernehmungen wurden durchgeführt, die Ermittlungen sind jedoch noch nicht abgeschlossen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass nähere Auskünfte zu den einzelnen Verfahrensschritten und Details des nicht öffentlichen Ermittlungsverfahrens im Hinblick auf die noch ausständigen weiteren Ermittlungen, der Regelungen über die Akteneinsicht und den Datenschutz nicht erteilt werden können.

#### **Zur Frage 9:**

- *Gab es Dienstbesprechungen zu diesem Verfahren?*
  - a. Wenn ja, wann?*
  - b. Wenn ja, wie viele?*
  - c. Wenn ja, wer war anwesend?*
  - d. Wenn ja, wurden diese Dienstbesprechungen protokolliert?*

Nein.

**Zu den Fragen 10 bis 14:**

- 10. Wann erfuhren Sie über diesen Vorfall?
  - a. Haben Sie daraufhin bestimmte Maßnahmen gesetzt?
    - i. Wenn ja, welche wann?
    - ii. Wenn ja, mit welchem wann vorliegenden Ergebnis?
- 11. Unterliegt das Verfahren der Berichtspflicht nach § 8 StAG?
- 12. Wurde in diesem Verfahren ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
  - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
- 13. Wurde in diesem Verfahren eine Stellungnahme der OStA erstattet?
  - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt?
- 14. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium der Vorhabensbericht und die Stellungnahme bereits vorgelegt?

Die StA Wien erstattete am 24. Oktober 2023 einen Informationsbericht in der gegenständlichen Strafsache an die OStA Wien und wies darauf hin, dass die Voraussetzungen des § 8 Abs 1 StAG nach Ansicht der StA Wien gegeben sind. Die OStA Wien übermittelte den Informationsbericht der StA Wien mit Bericht vom 25. Oktober 2023 an die Abt. V 3 des BMJ mit dem Beisatz, dass die Voraussetzungen des § 8a Abs 2 StAG gegeben sind.

Diese Berichte langten am 25. Oktober 2023 in der Abt. V 3 des BMJ ein, welche gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden festhielt, dass gegenständlich zutreffend eine Berichtspflicht nach § 8 StAG angenommen wird.

**Zur Frage 15:**

- Kam es in diesem Verfahren zu Weisungen?
  - a. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?

Nein.

**Zur Frage 16:**

- Welche Schlüsse zogen Sie für Ihr Ressort nach der Zusammenkunft des "Krisenkabinetts" der Bundesregierung?
  - a. Welche Maßnahmen setzen Sie in Zuge dessen?

Betreffend das Krisenkabinett wird auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres verwiesen. Darüber hinausgehend habe ich, um die Herausforderungen und möglichen Maßnahmen gegen antisemitische Tathandlungen zu besprechen, am 15. November 2023 den Herrn Bundesminister für Inneres und Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde getroffen. Die aktuelle Sicherheitslage und ihre Auswirkungen auf das Leben der israelitischen Kultusgemeinde standen im Fokus der Gespräche.

**Zu den Fragen 17 bis 23:**

- 17. Wurden anderweitig seit dem 7.10.2023 Anfangsverdachtsprüfungen wegen des Verdachts der Begehung welcher Straftat iZm dem antisemitischen Vorfall als auch damit im Zusammenhang stehenden Handlungen im Internet vorgenommen? (Bitte um genaue Auflistung)
  - a. von Amts wegen?
  - b. aufgrund einer Anzeige durch wen?
- 18. Wann konkret?
- 19. Gegen wie viele Personen?
- 20. Aufgrund welcher Delikte?
- 21. Wurden bereits Ermittlungsverfahren eingeleitet?
  - a. Wenn ja, wann wegen des Verdachts der Begehung welcher Straftat?
  - b. Wenn ja, von wem?
  - c. Falls ja, wie viele Verfahrensstränge beinhaltet das gesamte Ermittlungsverfahren? (Bitte um genaue Auflistung)
    - i. Sind bereits Ermittlungen zu einzelnen Verfahrenssträngen abgeschlossen?
      1. Wenn ja, welche?
      2. Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
    - d. Falls ja, welche Ermittlungsmaßnahmen wurden seit Einleitung des staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahrens wann durch wen gesetzt?
      - i. Welche Personen wurden wann einvernommen?
      - ii. Wo wurden wann Sicherstellungen oder Hausdurchsuchungen durchgeführt?
        1. Welche Gegenstände wurden dabei sichergestellt?
    - e. Falls ja, wie viele Personen werden als Beschuldigte geführt?
    - f. Falls ja, wann ist mit dem Ende der Ermittlungen bzw. Erhebung der Anklage zu rechnen?
  - 22. Unterliegt das Verfahren der Berichtspflicht nach § 8 StAG?
  - 23. Wurde in diesem Verfahren ein Vorhabensbericht der StA erstattet?
    - a. Wenn ja, mit welchem Inhalt/Vorhaben?
    - b. Wurde in diesem Verfahren eine Stellungnahme der OStA erstattet?

- c. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
- d. Wurden Ihnen bzw. dem Ministerium die Vorhabensberichte und Stellungnahmen bereits vorgelegt?*
- e. Kam es in diesen Verfahren zu Weisungen?*
- f. Wenn ja, wann, von wem und mit welchem Inhalt?*

Es sind über das zu den Fragen 1 bis 8 genannte Ermittlungsverfahren hinaus keine solchen Anfangsverdachtsprüfungen weder wegen des Verdachts der Begehung einer Straftat iZm dem antisemitischen Vorfall, noch wegen damit im Zusammenhang stehender Handlungen im Internet (bei der Staatsanwaltschaft Wien) bekannt.

Dr.<sup>in</sup> Alma Zadić, LL.M.

